

Versetzung im Schuldienst

Oktober 2025

Ablauf eines Versetzungsantrags

- Lehrkraft stellt Antrag digital über <https://lehrer-online-bw.de/Lde/Startseite/stewi-versetzung>
- Stellenwirksamer Änderungsantrag ist bis zum ersten Tag nach den Herbstferien einzugeben allerspätestens bis zum 1. Schultag nach den Weihnachtsferien möglich.
- Antragsformular ausfüllen, abspeichern, versenden und Beleg ausdrucken.
- Belegausdruck unterschreiben und der Schulleitung vorlegen; dieser verbleibt an der Schule.
- Weitere Bearbeitung erfolgt online auf dem Dienstweg (SL-SSA- RP) und kann auf STEWI eingesehen werden.
- Versetzungen während der Probezeit, in der Elternzeit und im Mutterschutz sind in der Regel nicht möglich.
- Die Entscheidung über den Antrag trifft die jeweils zuständige Dienstbehörde.



Angaben im Antrag

- Gewünschte Schulart angeben
- Ortswünsche, Umkreis oder Region angeben, bevorzugte Schule/n notieren (es ist ratsam mehrere Schulen anzugeben)
- Mögliche Gründe für die Versetzung sind z.B.:
 - *Familienzusammenführung, Kinderbetreuung, alleinerziehend, pflegebedürftige Angehörige (Pflegenachweis erforderlich)*
 - *belegbare/ nachweisliche gesundheitliche Gründe*
 - *Wunsch nach persönlicher und beruflicher Veränderung / Weiterentwicklung/ veränderte Lebenssituation z.B. Heirat, berufliche Veränderung des Partners; der Partnerin, Lebenszusammenführungen*

Der ÖPR rät:

- *Frühzeitig vor Antragstellung beraten lassen!*
- *Schulleitung vor der Antragstellung unterrichten*
- *Kopie des Antrags für eigene Unterlagen erstellen*
- *Kolleg*innen mit einer Behinderung (ab GdB 30) sollten sich an die Schwerbehinderten-Vertretung wenden. Mail: christian.meissner@ssa-s.kv.bwl.de*



Örtlicher Personalrat
GHWGRS
Bebelstraße 48
70193 Stuttgart



oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de



0711 – 6376 405

Versetzung im Schuldienst - Unterstützung

Versetzungsantrag innerhalb des Schulamts Stuttgart

Wir beraten Sie bereits vor Erstellen des Versetzungsantrages.

Für die Unterstützung durch den Örtlichen Personalrat (ÖPR) muss die Lehrkraft sich aktiv an uns wenden. Eine schriftliche Beauftragung (postalisch oder per E-Mail) mit den Unterlagen zur Versetzung ist notwendig!

Eine Kopie Ihres fertigen Antrags senden Sie bitte mit einem Begleitschreiben an den

ÖPR: oepr.ghwrgs@ssa-s.kv.bwl.de oder an die

ÖPR-Fachberatung: Jutta.Muenzner@ssa-s.kv.bwl.de

Sie können uns in Ihrem Begleitschreiben vertrauliche Informationen mitteilen, deren Nennung im offiziellen Antrag nicht angezeigt ist, z.B. Vorkommnisse im schulischen Setting, Spannungen im schulischen Kontext, medizinische Belange, ...

Der Örtliche Personalrat kann durch diese Beauftragung Ihrem Antrag in den Versetzungsgesprächen mit dem Schulamt aus persönlicher Sicht Nachdruck verleihen.

Eine Versetzungsgarantie kann der ÖPR nicht geben.



Hinweis zu schulbezogenen Stellenausschreibungen

Lehrkräfte aus dem aktiven Dienst können nur an bestimmten schulbezogenen Stellenausschreibungsverfahren teilnehmen. Hierzu muss ein Versetzungsantrag gestellt werden, in dem vermerkt wird, dass eine Bewerbung auf eine schulbezogene Stelle angestrebt wird.

Bei der Teilnahme der schulbezogenen Stellenausschreibungen im Dez. 2025 ist ein

Versetzungsantrag bis spätestens 03.11.25 über STEWI online zu stellen. (siehe ÖPR INFO Stellenwirksame Änderungen (STEWI))

Versetzungsantrag in ein anderes Schulamt

Unterstützung erhalten Sie durch die Personalvertretung am Regierungspräsidium, dem Bezirkspersonalrat (BPR). Daher senden Sie Ihre Bitte zur Unterstützung auf jeden Fall an den BPR Stuttgart und bei einem Regierungsbezirkswechsel zusätzlich an den künftigen BPR. Eine Information an den abgebenden und aufnehmenden Örtlichen Personalrat (ÖPR) ist zudem möglich. Versetzungen in ein anderes Schulamt sind während der Probezeit nicht möglich.

Kontakt:

BPR Stuttgart: Martin.Hettler@rps.bwl.de	BPR Karlsruhe: Susanne.Veil-Bauer@rpk.bwl.de
BPR Freiburg: Uta.Adam@rpf.bwl.de	BPR Tübingen: bpr-ghwrgs@rpt.bwl.de

Übersicht über die Regierungspräsidien (RP) und die dazugehörigen Schulämter:

RP Stuttgart: Staatliche Schulämter Backnang, Böblingen, Göppingen, Heilbronn, Künzelsau, Ludwigsburg, Nürtingen, Stuttgart

RP Tübingen: Staatliche Schulämter Albstadt, Biberach, Markdorf, Tübingen

RP Freiburg: Staatliche Schulämter Donaueschingen, Freiburg, Lörrach, Konstanz, Offenburg

RP Karlsruhe: Staatliche Schulämter Karlsruhe, Mannheim, Pforzheim, Rastatt

Versetzungsantrag in ein anderes Bundesland

Beim Wechsel in ein anderes Bundesland oder im Rahmen des Lehrertauschverfahrens kann die Bezirkspersonalvertretung am Regierungspräsidium Beratung und Information anbieten.

Kontakt: **Inken.Koenig@rps.bwl.de**

Der Antrag ist auf dem Dienstweg beim Kultusministerium einzureichen. Eine Beteiligung kann durch den Hauptpersonalrat (HPR) erfolgen.

Hierzu wenden Sie sich an den **HPR: hpr-ghwrgs@km.kv.bwl.de**.